



organ für akkreditierung und qualitätssicherung  
der schweizerischen hochschulen

organe d'accréditation et d'assurance qualité  
des hautes écoles suisses

organo di accreditamento e di garanzia della  
qualità delle istituzioni universitarie svizzere

swiss center of accreditation and  
quality assurance in higher education

# Institutionelle Akkreditierung Theologische Hochschule Chur

Schlussbericht | 15.02.2013



**Inhalt**

1 Grundlage, Gegenstand und Ablauf des Akkreditierungsverfahrens..... 1

1.1 Akkreditierungsgegenstand und Antrag ..... 1

1.2 Ablauf des Verfahrens..... 2

1.3 Gruppe der Expertinnen und Experten ..... 3

1.4 Zugrundeliegende Dokumente..... 3

2 Externe Evaluation..... 3

2.1 Der Selbstbeurteilungsbericht ..... 3

2.2 Die Vor-Ort Visite ..... 3

2.3 Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung ..... 4

2.4 Beurteilung der Qualitätsstandards (Art. 9 Akkreditierungsrichtlinien)..... 4

2.5 Schlussfolgerungen der Expertengruppe..... 4

2.6 Stellungnahme der THC..... 5

3 Schlussfolgerungen und Antrag des OAQ ..... 6

3.1 Schlussfolgerungen des OAQ..... 6

3.2 Antrag auf Akkreditierung gemäss Art. 25 der Akkreditierungsrichtlinien ..... 6

Anhänge:

- Anhang 1: Vorprüfungsbericht vom 30. März 2012
- Anhang 2: Expertenbericht vom 8. Januar 2013
- Anhang 3: Stellungnahme der THC vom 17. Dezember 2012

## 1 Grundlage, Gegenstand und Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Die Voraussetzungen, das Verfahren der Akkreditierung sowie die Qualitätsstandards werden in den Akkreditierungsrichtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz<sup>1</sup> (nachfolgend: Akkreditierungsrichtlinien) geregelt.

Das Universitätsförderungsgesetz<sup>2</sup> von 1999 ermöglicht die freiwillige institutionelle Akkreditierung sowie die freiwillige Programmakkreditierung von Universitäten oder universitären Institutionen.

Akkreditierungsorgan ist das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ).

### 1.1 Akkreditierungsgegenstand und Antrag

#### 1.1.1 Die Theologische Hochschule Chur

Die Theologische Hochschule Chur (THC) ist eine kirchliche Hochschule päpstlichen Rechts. Sie ging aus dem Studium Theologicum am 1807 gegründeten Priesterseminar St. Luzi hervor und wurde 1968 als kirchliche Hochschule errichtet. Seit 1976 werden die akademischen Abschlüsse vom Kanton Graubünden anerkannt. Im Jahr 2000 wurde eine Neuorientierung der Hochschule beschlossen, wobei als zukünftiger Schwerpunkt die "pastorale Ausrichtung der Ausbildung unter Wahrung der akademischen Qualität" festgelegt wurde. 2003 erhielt die THC von der Kongregation für das katholische Bildungswesen das Recht, den Grad eines Doktors der Theologie zu verleihen.

Die THC bietet einen Bachelor und einen Master sowie das Doktorat in Theologie an. Ferner bietet die THC einen Master of Advanced Studies (MAS) an. Der MAS entspricht dem kanonischen Lizentiat und ist die Voraussetzung für die Aufnahme in das Doktoratsstudium.

Am 15. Juni 2004 verabschiedete die Hochschulkonferenz der THC neue Statuten. Wichtige Neuerungen in diesen Statuten betreffen die Kompetenzen des Grosskanzlers (Bischofs), die Sicherung der Rechte des wissenschaftlichen Personals, die Erhöhung der Zahl der ordentlichen Professoren sowie die Beschränkung der ausserordentlichen Hörer resp. Regelung der Zulassungsbedingungen. Die Statuten wurden am 16. Oktober 2006 von der Kongregation für das katholische Bildungswesen „ad quinquennium“ approbiert und am 25. Dezember 2006 vom Bischof von Chur erlassen.

Finanziell wird die THC von der Stiftung „Priesterseminar St. Luzi“ getragen. Die Geldmittel dieser Stiftung stammen zum grössten Teil aus Baurechtszinsen. Seit 2003 bezahlen die kantonalkirchlichen Körperschaften der Bistumskantone und der Kanton Graubünden jedes Jahr einen Beitrag. Dazu kommen ein jährliches Seminaropfer im ganzen Bistum, die Studien- und Pensionsgelder der Studierenden sowie freiwillige Spenden.<sup>3</sup>

Im Studienjahr 2011-2012 studierten an der THC 45 Studierende in den Bachelor-, Master- und MAS-Studiengängen. Zudem haben in diesem Studienjahr 5 Personen das Einführungsjahr für

<sup>1</sup> Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz für die Akkreditierung im universitären Hochschulbereich vom 28. Juni 2007 (SR 414.205.3)

<sup>2</sup> Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (SR 414.20)

<sup>3</sup> Jahresbericht der THC, Studienjahr 2011-2012, S. 2.

Priesteramtskandidaten sowie 9 Personen den Pastorkurs des Bistums Chur an der THC absolviert.

## 1.1.2 Antrag

Mit Schreiben vom 21. November 2011 hat die Theologische Hochschule Chur (THC) beim OAQ ein Gesuch um Akkreditierung der Institution gestellt. Die THC beantragt die Akkreditierung als universitäre Institution gemäss Art. 2 Abs. 2 Bst. b der Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz für die Akkreditierung im universitären Hochschulbereich vom 28. Juni 2007 (nachfolgend: Akkreditierungsrichtlinien).

Die Theologische Hochschule Chur wurde 2006 durch die Schweizerische Universitätskonferenz (2006) akkreditiert. Diese Akkreditierung läuft im Mai 2013 ab, weshalb die THC rechtzeitig ein Gesuch um Erneuerung der Akkreditierung gestellt hat.

Gemäss Art. 16 der Akkreditierungsrichtlinien werden private Institutionen vor Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens einer Vorprüfung unterzogen. Das OAQ hat aufgrund der von der THC eingereichten Dokumentation eine Vorprüfung durchgeführt und deren Resultate in einem Bericht festgehalten. Das Ergebnis der Vorprüfung war positiv und in der Folge hat das OAQ das Akkreditierungsverfahren aufgenommen.

## 1.2 Ablauf des Verfahrens

21.11.2011	Antrag THC
30.03.2012	Abschluss Vorprüfungsverfahren
25.04.2012	Eröffnung Akkreditierungsverfahren
25.09.2012	Abgabe Selbstbeurteilungsbericht
05./06.11.2012	Vor-Ort Visite
03.12.2012	Vorläufiger Expertenbericht
17.12.2012	Stellungnahme THC
08.01.2013	Definitiver Expertenbericht
15.02.2013	Schlussbericht OAQ
26.02.2013	Stellungnahme Wissenschaftlicher Beirat OAQ
22.03.2013	Antrag OAQ an SUK

Das Verfahren verlief ordnungsgemäss und der Terminplan konnte eingehalten werden. Der Selbstbeurteilungsbericht, der Expertenbericht sowie die Stellungnahme der THC sind fristgerecht beim OAQ eingetroffen.

## 1.3 Gruppe der Expertinnen und Experten

- Prof. Dr. Helmut Konrad, Universität Graz (Peerleader)
- Prof. Dr. Franz Xaver Bischof, Ludwig-Maximilians Universität München
- Rev. Prof. Eamonn Conway, Mary Immaculate College, University of Limerick
- Dr. Sabine Felder, Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten
- Ruth Langner, Universität Freiburg (Vertreterin der Studierenden)

Professor Helmut Konrad war bereits Mitglied der Expertengruppe, welche die externe Evaluation im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens 2006 durchgeführt hat.

## 1.4 Zugrundeliegende Dokumente

- Vorprüfungsbericht des OAQ vom 30. März 2012
- Selbstbeurteilungsbericht der THC vom 25. September 2012
- Expertenbericht vom 8. Januar 2013
- Stellungnahme der THC vom 17. Dezember 2012
- Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirats vom 26. Februar 2012

## 2 Externe Evaluation

### 2.1 Der Selbstbeurteilungsbericht

Der Selbstbeurteilungsbericht der THC entspricht in Form und Inhalt den Vorgaben des OAQ.

Der Bericht wurde von einer Steuerungsgruppe erstellt. Dieses Vorgehen gewährleistete, dass der Selbstbeurteilungsbericht ein Dokument ist, das von der gesamten Institution getragen wird. Der Bericht ist klar strukturiert, behandelt alle Qualitätsstandards ausführlich, ist nicht nur deskriptiv, sondern beleuchtet die THC selbstkritisch.

Die Expertengruppe kam zum Schluss, dass der Bericht von sehr guter Qualität ist und eine gute Grundlage für die Vorbereitung der Vor-Ort Visite bot.

### 2.2 Die Vor-Ort Visite

Die Vor-Ort Visite fand am 5. und 6. November 2012 in den Räumlichkeiten der THC in Chur statt. Am Abend des 4. November organisierte das OAQ eine Briefing-Sitzung für die Expertengruppe.

Die organisatorische Begleitung der Vor-Ort Visite durch die THC war sehr gut und entsprechend verlief die Visite ohne Probleme.

Die Expertengruppe hat an der Vor-Ort Visite mit Vertreterinnen und Vertreter der Leitung der THC, Studierenden, Alumni, dem Lehrkörper, der Verwaltung der THC sowie Kirchen- und Universitätsvertretern und –vertreterinnen gesprochen. Die Atmosphäre während der Gespräche war gut. Fragen der Expertengruppe wurden sachlich und differenziert beantwortet und es fand ein offener Dialog zwischen der Expertengruppe und der THC statt.

Die Gespräche bildeten für die Expertengruppe neben dem Selbstbeurteilungsbericht die Grundlage für den Bericht. Die Zusammenarbeit in der Expertengruppe war sehr gut. Die Expertengruppe hat sich intensiv mit der Institution auseinandergesetzt, fruchtbar diskutiert und einen Konsens gefunden.

### **2.3 Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung**

Eine Institution kann als universitäre Institution akkreditiert werden, wenn sie die Mindestanforderungen von Art. 3 Abs. 2 Bst. a –f der Akkreditierungsrichtlinien erfüllt.

Gemäss Art. 16 der Akkreditierungsrichtlinien werden Gesuche privater Institutionen einer Vorprüfung unterzogen (s. 1.1.2, S. 2). Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde Art. 3 Abs. 2 Bst. a – e vom OAQ geprüft. Die Prüfung von Art. 3 Abs. 2 Bst. f (Beurteilung der Qualitätsstandards) ist Gegenstand des Akkreditierungsverfahren und Aufgabe der Expertengruppe.

Der Bericht über die Vorprüfung vom 30. März 2012 ist Bestandteil des vorliegenden Schlussberichts sowie des Antrags des OAQ an die SUK und ist diesem Bericht angehängt (Anhang 1).

### **2.4 Beurteilung der Qualitätsstandards (Art. 9 Akkreditierungsrichtlinien)**

Die Expertengruppe hat die Erfüllung der Qualitätsstandards für Institutionen geprüft. In ihrem Bericht vom 8. Januar 2013 kommt sie zum Schluss, dass von den insgesamt 25 Qualitätsstandards 21 voll erfüllt und 2 teilweise erfüllt werden. Ein Standard beurteilen Expertinnen und Experten als nicht anwendbar und ein Standard wird nicht erfüllt.

„Nicht erfüllt“ wird: Standard 4.03 – Nachwuchspolitik

„Teilweise erfüllt“ werden: Standard 1.03 – Personal- und Sachmittel  
Standard 3.01 – Forschung

„Nicht anwendbar“ ist: Standard 4.04 - Laufbahnplanung

Die Beurteilungen der Expertengruppe gründen im Fehlen eines Mittelbaus und von Doktoranden an der THC. Die THC konnte seitdem sie 2003 das Promotionsrecht erhalten hat, noch kein Doktorat vergeben.

Für die Beurteilung der Qualitätsstandards im Einzelnen wird auf den Expertenbericht verwiesen (Anhang 2).

### **2.5 Schlussfolgerungen der Expertengruppe**

Die Expertengruppe ist der Ansicht, dass die THC seit dem letzten Akkreditierungsverfahren bemerkenswerte Fortschritte gemacht hat.

Insbesondere waren die Expertinnen und Experten beeindruckt vom qualifizierten und motivierten Leitungsteam und Lehrkörper an der THC. Die THC ist sehr klein, was für die Studierenden optimale Betreuungsverhältnisse zur Folge hat und für den Lehrkörper Freiräume für die Forschungsprojekte bedeutet.

Die Expertengruppe erachtet die Kleinheit der Institution einerseits als Vorteil, da die Kommunikation zwischen allen Angehörigen der Hochschule sehr gut ist, andererseits ergeben sich dadurch auch Herausforderungen.

Zentral ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass das Promotionsrecht von der THC nicht in eine erfolgreiche Praxis umgesetzt werden konnte. Dies liegt nach Ansicht der Expertengruppe hauptsächlich am Fehlen eines Mittelbaus. Mittels einer bezahlten

Mittelbaustelle könnte ein Nukleus geschaffen werden für die Einwerbung von Drittmitteln. Die Einführung eines Forschungsdekans, einer Forschungsdekanin könnte der THC helfen die Einwerbung von Drittmitteln strategisch zu verfolgen und eine Forschungsinfrastruktur zu schaffen, welche sowohl den Lehrkörper als auch die Studierenden unterstützt. Für Studierende könnte so ein Anreiz geschaffen werden ein Doktorat aufzunehmen.

Insgesamt sieht die Expertengruppe die THC auf dem richtigen Weg und unter dem derzeitigen Leitungsteam auch in guten Händen. Der Aufbau eines Mittelbaus an der THC ist nach Ansicht der Expertengruppe als Voraussetzung für eine Akkreditierung als universitäre Institution unumgänglich.

Unter Beachtung der Vorgabe, dass Auflagen formuliert werden müssen, wenn Qualitätsstandards nicht oder nur teilweise erfüllt werden, hat die Expertengruppe eine standardübergreifende Auflage formuliert

Die Expertengruppe empfiehlt die Akkreditierung der THC mit folgender Auflage:

„Die THC muss innerhalb der nächsten drei Jahre mindestens eine bezahlte Assistenzstelle schaffen und eine mittelfristige Strategie für die Entwicklung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses formulieren.“ (Qualitätsstandards 1.03, 3.01, 4.03, 4.04).

Ferner empfiehlt die Expertengruppe einen Forschungsdekan, eine Forschungsdekanin einzusetzen, Diese Person sollte auf der Leitungsebene der Hochschule zur Schaltstelle für diese Entwicklung werden sowie die Drittmittelanträge begleiten. Nur so könne die Universität an „einem wissenschaftlichen Kreislauf teilnehmen und nicht nur Empfängerin von Lehrpersonal sein, sondern auch Personen ausbilden, die sich ihrerseits in die scientific community integrieren können. Die hohe Kompetenz des derzeitigen Lehrkörpers scheint dafür eine ausreichende Grundlage zu bilden.“

## **2.6 Stellungnahme der THC**

Das OAQ hat der THC den vorläufigen Expertenbericht zur Stellungnahme am 3. Dezember 2012 zugesandt. Die THC wurde zusätzlich aufgefordert, darzulegen ob die formulierte Auflage in den gesetzten Fristen grundsätzlich erfüllbar ist und die nächsten Schritte zur Umsetzung der Auflage zu beschreiben.

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2012 hat die THC zum Expertenbericht Stellung genommen (Anhang 3).

Die THC erachtet die vorgenommene Beschreibung und Beurteilung der Hochschule hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen als zutreffend. Die THC ist sich bewusst, dass das Fehlen von Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs ein Problem ist und schätzt dies selbstkritisch als deutlichen Mangel ein.

Die Einrichtung einer Mittelbaustelle sei für die THC aus finanziellen Gründen zur Zeit noch schwierig. Die THC hält jedoch die Frist von drei Jahren für die Erfüllung der Auflage für realistisch und die Auflage als grundsätzlich erfüllbar.

Zunächst plant die THC das Gespräch über die Sicherstellung der Finanzierung mit der Stiftung Priesterseminar als Träger der Institution zu führen. Mit Blick auf zu erwartende zusätzliche Einnahmen erachtet die THC die Finanzierung als möglich – wenn auch erst in einigen Jahren. In der Zwischenzeit sucht die THC eine Drittmittelfinanzierung – als Geldgeber kommen die kantonalkirchlichen Körperschaften (welche sich ohnehin schon an der Finanzierung der Hochschule beteiligen) in Frage, sonstige kirchliche Institutionen und Stiftungen oder auch kantonale Geldgeber. Die THC wird ihre Möglichkeiten sondieren.

Ferner plant die THC ein Konzept für die einzurichtende Forschungsstelle formulieren.

Die THC begrüsst ausdrücklich die Empfehlung der Expertinnen und Experten einen Forschungsdekan, eine Forschungsdekanin einzusetzen und wertet diese Empfehlung als äusserst hilfreich.

Zu zwei formalen Punkten hat die THC noch Präzisierungen im Bericht gewünscht. Dies wurde von der Expertengruppe aufgenommen und der Bericht entsprechend angepasst (s. Stellungnahme, S. 1).

### **3 Schlussfolgerungen und Antrag des OAQ**

#### **3.1 Schlussfolgerungen des OAQ**

Das Akkreditierungsverfahren verlief entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Die Expertengruppe verfasste einen Bericht, der in Form und Inhalt den Vorgaben des OAQ entspricht. Ferner gibt der Bericht zu allen Qualitätsstandards eine Beurteilung über deren Erfüllung ab.

Das OAQ ist der Ansicht, dass die Beurteilungen und die Empfehlungen der Expertinnen und Experten kohärent und nachvollziehbar sind. Die Empfehlungen und die Auflagen haben einen klaren Bezug zu den entsprechenden Standards.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es sich bei der THC um eine Institution handelt, welche die Mehrheit der Qualitätsstandards gemäss Art. 9 der Akkreditierungsrichtlinien erfüllt. Das OAQ schliesst sich der Einschätzung der Expertengruppe an und erachtet die formulierte Auflage sowie die Frist zur Erfüllung als gerechtfertigt und realistisch.

Das OAQ zweifelt nicht am Willen und der Motivation der THC die Auflage in der gesetzten Fristen zu erfüllen. Das Thema „Mittelbau und Doktoranden“ wurde von der THC bereits in der Selbstbeurteilung sehr selbstkritisch behandelt und die Gespräche mit den Vertretern und Vertreterinnen der THC anlässlich der Vor-Ort Visite haben deutlich gemacht, dass sich die Einschätzungen der Expertengruppe mit jenen der Hochschule decken und das Problembewusstsein in der THC vorhanden ist. Die THC wird finanziert von der Trägerstiftung dem Priesterseminar St. Luzi – die Finanzierung von Assistenzstellen muss in die Finanzplanung der Stiftung aufgenommen werden. Parallel müssen Drittmittel zur Finanzierung solcher Stellen generiert werden - diese Prozesse brauchen Zeit.

Das OAQ unterstützt die Auflage der Expertengruppe und ist der Auffassung, dass diese innerhalb einer Frist von drei Jahren erfüllbar ist. Die Schaffung einer Stelle eines Forschungsdekans, einer Forschungsdekanin erscheint für die Erfüllung der Auflage jedoch unerlässlich.

#### **3.2 Antrag auf Akkreditierung gemäss Art. 25 der Akkreditierungsrichtlinien**

Gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der THC, den Expertenbericht und die Stellungnahme der THC kommt das OAQ zum Schluss, dass

Die THC Art. 3 Abs. 2 Bst. a – e der Akkreditierungsrichtlinien erfüllt (Vorprüfung);

Die THC Art. 3 Abs. 2 Bst. f der Akkreditierungsrichtlinien grösstenteils erfüllt.

Das OAQ beantragt daher bei der Schweizerischen Universitätskonferenz:

Die Akkreditierung der Theologischen Hochschule Chur mit folgender Auflage:

„Die THC muss mindestens eine bezahlte Assistenzstelle schaffen und eine mittelfristige Strategie für die Entwicklung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses formulieren.“  
(Qualitätsstandards 1.03, 3.01, 4.03, 4.04).“

Die Auflage ist innerhalb von drei Jahren seit Rechtskraft des Akkreditierungsentscheides zu erfüllen.

OAQ  
Falkenplatz 9  
Postfach 7456  
3001 Bern

[www.oaq.ch](http://www.oaq.ch)



**Akkreditierung im universitären Hochschulbereich  
Expertenbericht**

**Theologische Hochschule Chur**

**Bericht eingereicht am 29. November 2012**

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Akkreditierungsverfahren .....	3
1.1	Präsentation der zu akkreditierenden Einheit .....	3
1.2	Selbstbeurteilungsbericht .....	3
1.3	Expertengruppe .....	4
1.4	Vor-Ort-Visite .....	4
2	Erfüllung der Qualitätsstandards für Institutionen .....	4
2.1	Prüfbereich 1: Strategie, Organisation und Qualitätsmanagement der Institution .....	4
2.2	Prüfbereich 2: Studienangebot .....	8
2.3	Prüfbereich 3: Forschung .....	11
2.4	Prüfbereich 4: Wissenschaftliches Personal .....	12
3	Stärken, Schwächen, Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung .....	18
4	Akkreditierungsempfehlung .....	19

## **1 Akkreditierungsverfahren**

### **1.1 Präsentation der zu akkreditierenden Einheit**

Die Theologische Hochschule Chur (THC) ist eine kirchliche Hochschule päpstlichen Rechts. Sie ging aus dem Studium Theologicum am 1807 gegründeten Priesterseminar St. Luzi hervor und wurde 1968 als kirchliche Hochschule errichtet. Seit 1976 werden die akademischen Ausweise vom Kanton Graubünden anerkannt. Im Jahr 2000 wurde eine Neuorientierung der Hochschule beschlossen, wobei als zukünftiger Schwerpunkt die "pastorale Ausrichtung der Ausbildung unter Wahrung der akademischen Qualität" festgelegt wurde. 2003 erhielt die THC von der Kongregation für das katholische Bildungswesen das Recht, den Grad eines Doktors der Theologie zu verleihen.

Am 15. Juni 2004 verabschiedete die Hochschulkonferenz der THC neue Statuten. Wichtige Neuerungen in diesen Statuten betreffen die Verringerung der Kompetenzen des Grosskanzlers (Bischofs), die Sicherung der Rechte des wissenschaftlichen Personals, die Erhöhung der Zahl der ordentlichen Professoren, die Beschränkung der ausserordentlichen Hörer resp. Regelung der Zulassungsbedingungen. Die Statuten wurden am 16. Oktober 2006 von der Kongregation für das katholische Bildungswesen „ad quinquennium“ approbiert und am 25. Dezember 2006 vom Bischof von Chur erlassen.

Finanziell wird die THC von der Stiftung „Priesterseminar St. Luzi“ getragen. Die Geldmittel dieser Stiftung stammen zum grössten Teil aus Baurechtszinsen. Seit 2003 bezahlen die kantonalkirchlichen Körperschaften der Bistumskantone und der Kanton Graubünden jedes Jahr einen Beitrag. Dazu kommen ein jährliches Seminaropfer im ganzen Bistum, die Studien- und Pensionsgelder der Studierenden sowie freiwillige Spenden.<sup>1</sup>

Im Studienjahr 2011-2012 studierten an der THC 45 Studierende in den Bachelor-, Master- und MAS-Studiengängen. Zudem haben in diesem Studienjahr 5 Personen das Einführungsjahr für Priesteramtskandidaten sowie 9 Personen den Pastorkurs des Bistums Chur an der THC absolviert.

### **1.2 Selbstbeurteilungsbericht**

Der Expertengruppe lag ein 50-seitiger Selbstbeurteilungsbericht vor. Zusammen mit den beigelegten Anhängen vermittelte der Bericht ein umfassendes Bild der THC. Der Selbstbeurteilungsbericht wurde von einer sechsköpfigen Steuerungsgruppe erstellt. In der Steuerungsgruppe waren die in der Hochschule relevanten Personengruppen vertreten (Hochschulleitung, Lehrkörper, Qualitätssicherung, Studierendenschaft, Administration).

---

<sup>1</sup> Jahresbericht der THC, Studienjahr 2011-2012, S. 2.

Der Selbstbeurteilungsbericht ist von guter Qualität und bot der Expertengruppe eine gute Grundlage für die Vorbereitung auf die Vor-Ort Visite. Der Bericht ist klar strukturiert, behandelt alle Qualitätsstandards ausführlich, ist nicht nur deskriptiv, sondern beleuchtet die THC selbstkritisch.

### **1.3 Expertengruppe**

Die externe Evaluation im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens wurde von einer fünfköpfigen Expertengruppe durchgeführt.

Peer leader:

- Prof. Dr. Helmut Konrad, Universität Graz

Experten:

- Prof. Dr. Franz Xaver Bischof, Ludwig-Maximilians-Universität, München
- Rev. Dr. Eamonn Conway, Mary Immaculate College, University of Limerick, Irland
- Dr. Sabine Felder, Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten
- Ruth Langner, Universität Freiburg, Schweiz (studentische Expertin)

### **1.4 Vor-Ort-Visite**

Die Expertengruppe besuchte die THC am 5./6. November 2012 in ihren Räumlichkeiten in Chur. Sie wurde von zwei Vertreterinnen des OAQ begleitet und unterstützt.

Die organisatorische Begleitung dieses Besuchs von Seiten der THC war vorbildlich. Die zur Verfügung stehende Infrastruktur erlaubte der Expertengruppe ein sehr effizientes Arbeiten. Die Expertengruppe führte Gespräche mit Vertretern und Vertreterinnen der unterschiedlichen Gruppen: der Hochschulleitung, der Studierenden, der Alumni, des Lehrkörpers, der Administration sowie aus dem Bildungsumfeld der THC.

Alle Gespräche konnten entsprechend dem Programm durchgeführt werden und fanden in einer konstruktiven und offenen Atmosphäre statt.

## **2 Erfüllung der Qualitätsstandards für Institutionen**

### **2.1 Prüfbereich 1: Strategie, Organisation und Qualitätsmanagement der Institution**

#### **2.1.1 Standard 1.01**

Die universitäre Institution hat sich ein öffentlich zugängliches Leitbild gegeben, welches die Ausbildungs- und Forschungsziele darlegt und die Institution im akademischen und gesellschaftlichen Umfeld positioniert. Sie verfügt über eine strategische Planung.

Die THC hat 2000 ein Leitbild formuliert und publiziert. Es beschreibt das Selbstverständnis der Institution als „kleine Hochschule, die in ihren spezifischen Rahmenbedingungen einen

eigenen profilierten Weg der theologischen Ausbildung geht“. Das Ausbildungskonzept der THC lässt sich unter der Kurzformel „pastorale Ausrichtung bei Wahrung der akademischen Qualität“ zusammenfassen. Das Leitbild definiert klar die Ausbildungs- und Forschungsziele der Institution und positioniert die THC in ihrem kirchlichen und akademischen Umfeld.

Die Expertengruppe ist der Auffassung, dass das Leitbild klar formuliert ist und die strategischen Ziele der Institution definiert. Die Expertinnen und Experten meinen jedoch, dass im Leitbild die Positionierung der THC in ihrem internationalen Umfeld noch fehlt und im Hinblick auf eine Stärkung der internationalen Tätigkeiten geprüft werden sollte.

**Standard 1.01 ist erfüllt.**

### **2.1.2 Standard 1.02**

Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt. Das wissenschaftliche Personal ist an Entscheidungsprozessen, welche Lehre und Forschung betreffen, beteiligt. Die Studierenden sind an Entscheidungsprozessen, welche die Ausbildung betreffen, beteiligt und können ihre Meinung einbringen.

Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und Verantwortlichkeiten an der THC werden in deren Statuten durch die explizite Festlegung der Rechte und Pflichten transparent geregelt.

Das wissenschaftliche Personal ist an den Entscheidungsprozessen, welche Lehre und Forschung betreffen, durch Einsitznahme in der Hochschulkonferenz beteiligt (Art. 7 § 1 der Statuten der THC). Dieses kollegiale Beratungs- und Entscheidungsgremium ist das oberste Leitungsorgan der THC auf operativer Ebene. Die Beteiligung der Studierenden an den Entscheidungsprozessen ist ebenfalls durch eine Einsitznahme in der Hochschulkonferenz gewährleistet.

Die kirchliche Trägerschaft wird in der Leitungsstruktur der THC durch den Grosskanzler repräsentiert. Der Grosskanzler ist der jeweilige Bischof von Chur. Er hat die oberste Verantwortung für die Hochschule und genehmigt unter anderem Reglemente und Richtlinien. Er übt eine Aufsichtsfunktion aus, ist aber nicht Teil der operativen Leitung. Die Aufgaben des Grosskanzlers in Bezug auf die THC werden in den Statuten der THC transparent geregelt.

Die Expertengruppe war beeindruckt von den transparenten und offenen Kommunikationswegen an der THC. Die Kleinheit der Institution erlaubt sowohl dem Lehrkörper als auch den Studierenden, neben den statutarisch festgelegten Prozessen ihre Meinung direkt einzubringen. Die Expertengruppe ist sich bewusst, dass dies nicht selbstverständlich ist und vor allem auf die Kommunikations- und Führungskultur der Hochschulleitung zurückzuführen ist.

**Standard 1.02 ist erfüllt.**

### 2.1.3 Standard 1.03

Die Institution verfügt über das Personal, die Strukturen, sowie die Finanz- und Sachmittel, um ihre Ziele gemäss ihrer strategischen Planung realisieren zu können.

Die administrative Ausstattung und die Raumsituation der THC sind sehr gut. Die finanziellen Mittel reichen aus, um die strategischen Ziele erreichen zu können. Durch ihre rechtliche Situation verfügt die THC nicht über eigene Mittel und Räumlichkeiten, sondern diese werden ihr durch die Stiftung des Priesterseminars St. Luzi zur Verfügung gestellt. Die Hochschulleitung verfügt nicht, wie an Hochschulen üblich, über ein Globalbudget, was ihre Planungssicherheit beeinflussen kann (s.a. Bemerkungen zu Standard 1.04).

Die THC verfügt über genügend Personal auf administrativer Ebene sowie auf Ebene des Lehrkörpers. Obwohl die THC seit 2003 das Promotionsrecht hat, ist es ihr bis heute nicht gelungen, bezahlte Assistenzstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu schaffen. Die THC führt hierfür finanzielle Gründe an und räumt ein, dass das Fehlen eines Mittelbaus für die Erfüllung der Forschungsaufgaben des Lehrkörpers nachteilig ist.<sup>2</sup>

Nach Auffassung der Expertengruppe beeinträchtigt das Fehlen des Mittelbaus die Realisierung der strategischen Planung der THC (die THC versteht sich als universitäre Institution und somit als Institution, welche sowohl in der Forschung als auch in der Lehre aktiv ist) zweifach: Einerseits wird der Lehrkörper bei seiner Forschungstätigkeit nicht unterstützt, was sich insbesondere auf die – mangelhafte – Einwerbung von Drittmitteln auswirkt. Andererseits war die THC bisher nicht in der Lage, den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs heranzubilden und zu fördern und Studierende erfolgreich zum Doktorat zu führen.

Eine Mittelbaustelle, die die Möglichkeit bietet, zu promovieren, und die Aufgabe übernehmen kann, Drittmittelanträge zu formulieren (um dadurch u.a. weitere Stellen im Mittelbau zu schaffen), ist als Keimzelle für den Aufbau eines eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses unerlässlich und würde es erleichtern, Absolventinnen und Absolventen für ein Doktorat zu motivieren.

**Standard 1.03 wird teilweise erfüllt.**

**Auflage: Die THC muss einen wissenschaftlichen Mittelbau aufbauen und innerhalb von drei Jahren mindestens eine Mittelbaustelle schaffen.**

**Auflagenformulierung und Erklärung unter 4.03 (S. 13 f.).**

---

<sup>2</sup> Selbstbeurteilungsbericht, S. 18.

#### **2.1.4 Standard 1.04**

Die Herkunft der finanziellen Mittel und alle an Finanzierungen geknüpften Bedingungen sind transparent ausgewiesen und schränken die Entscheidungsfreiheit der Institution in Fragen der Lehre und Forschung nicht ein.

Wie oben erwähnt, verfügt die THC nicht über eigene Mittel, sondern erhält diese durch die Stiftung des Priesterseminars St. Luzi zur Verfügung gestellt. Anders als im universitären Umfeld üblich, verfügt die THC nicht über ein unabhängiges Globalbudget. Stattdessen muss die Rektorin jedes Jahr „Budgetwünsche“ beim Verwalter der Stiftung des Priesterseminars anmelden (Art. 28 § 5 der Statuten).

Die Tatsache, dass die Hochschulleitung nicht über ein Globalbudget verfügt, erachten die Expertinnen und Experten als problematisch, da dies die Planungssicherheit der Rektorin beeinflussen kann. Die Expertengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Kommunikation zwischen der Hochschulleitung und dem Verwalter der Stiftung des Priesterseminars St. Luzi sehr transparent ist und gut funktioniert. Jedoch birgt das bestehende Konstrukt das Risiko, im Konfliktfall die Institution in ihrer Tätigkeit zu beeinträchtigen.

Die Expertengruppe empfiehlt, dass sowohl die THC als auch die Stiftung des Priesterseminars St. Luzi die Möglichkeit eines Globalbudgets prüfen. Dadurch würde die Abhängigkeit von funktionierenden Personenkonstellationen (und diese funktionieren derzeit sehr gut) verringert werden.

**Standard 1.04 wird erfüllt.**

#### **2.1.5 Standard 1.05**

Die Institution verfügt über ein Qualitätssicherungssystem.

Die THC hat Richtlinien zur Qualitätssicherung erlassen. Diese Richtlinien definieren die Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung. Ferner wählt die Hochschulkonferenz der THC aus den Reihen des Lehrkörpers eine Person, die für die Umsetzung der Richtlinien zuständig ist.

Die Expertengruppe konnte sich davon überzeugen, dass das in den Richtlinien definierte Qualitätssicherungssystem in der Praxis wirksam umgesetzt wird und funktioniert. Es ist der Größe der Institution angemessen.

**Standard 1.05 wird erfüllt.**

### **2.1.6 Standard 1.06**

Die Institution hat eine Kommission für Gleichstellungsfragen eingerichtet oder für den Zugang zu einer solchen gesorgt.

Wie die Expertengruppe im Gespräch mit der Hochschulleitung erfahren hat, hat die Hochschulkonferenz der THC zwei Beauftragte für geschlechtsspezifische Gleichstellungsfragen gewählt. Ferner werden im Vorlesungsverzeichnis die kirchlichen und staatlichen Stellen aufgeführt, an die sich die Studierenden im Konfliktfall wenden können.

Die Institution ist sich durchaus bewusst, dass sich die Gleichstellungsthematik nicht auf den Aspekt der Geschlechterverhältnisse beschränkt, sondern auch jede andere Form von potentieller Benachteiligung oder Behinderung (Gesundheit, Abstammung etc.) umfasst. Auch wenn die THC als kleine Institution über keine entsprechenden spezifischen Einrichtungen verfügt, ist das Problembewusstsein ausgeprägt.

**Standard 1.06 wird erfüllt.**

## **2.2 Prüfbereich 2: Studienangebot**

### **2.2.1 Standard 2.01**

Die Institution verfügt über ein Studienangebot, welches zu akademischen oder berufsbezogenen Abschlüssen mit formulierten Ausbildungszielen führt. Es integriert sich in die bestehenden universitären Bildungsangebote oder ergänzt diese sinnvoll.

Die THC bietet ein akademisches Studium in katholischer Theologie an und vergibt die akademischen Grade Bachelor, Master und Master of Advanced Studies (MAS) sowie das Doktorat. Die THC stützt sich bei der Umsetzung der Bologna-Richtlinien auf das „Rahmenprogramm für das theologische Vollstudium nach dem Bologna-Modell“, das von der Schweizer Bischofskonferenz am 1. Dezember 2005 in Kraft gesetzt wurde. Die Ausbildung berücksichtigt den im Leitbild gesetzten Schwerpunkt der pastoralen Ausrichtung. Sie fügt sich damit gut in das bestehende Studienangebot der übrigen theologischen Fakultäten in der Schweiz ein. Wie an den katholischen Fakultäten der Schweiz üblich, sind die Studiengänge nicht modularisiert.

Der Master in Theologie ist Voraussetzung, um zum kirchlichen Dienst als Priester, Pastoralassistentin oder Pastoralassistent zugelassen zu werden, und berechtigt dazu, das MAS-Studium aufzunehmen. Der Master of Advanced Studies der THC entspricht dem kanonischen Lizentiat und umfasst mindestens 60 Kreditpunkte. Er bildet die Zulassungsvoraussetzung für das Doktoratsstudium.

Die Expertengruppe kommt zum Schluss, dass die Bezeichnung „MAS“ für das kanonische Lizentiat bzw. die Vorgabe, dass der MAS Voraussetzung für die Aufnahme eines Doktora-

tes ist, den Bologna-Empfehlungen der Schweizerischen Rektorenkonferenz<sup>3</sup> widerspricht. Im schweizerischen Kontext ist die Bezeichnung Master of Advanced Studies (MAS) Lehrgängen der universitären Weiterbildung vorbehalten. Der MAS berechtigt grundsätzlich nicht zu einem direkten Zugang zum Doktorat.<sup>4</sup>

Die Expertengruppe ist sich bewusst, dass die THC die Vorgaben der Kongregation für das katholische Bildungswesen erfüllen muss. Gemäss diesen Vorgaben ist das kanonische Lizentiat die Voraussetzung für den Zugang zum Doktorat. Die Expertengruppe möchte der THC jedoch nahelegen die Bezeichnung MAS für das kanonische Lizentiat zu überdenken und an die nationalen bildungspolitischen Vorgaben anzupassen. Ferner regt die Expertengruppe an, dass die THC aktiv den Dialog mit anderen katholischen Fakultäten über die Möglichkeit der Modularisierung der Studiengänge sucht.

**Standard 2.01 wird erfüllt.**

**Empfehlung: Änderung der Bezeichnung „Master of Advanced Studies“ für das kanonische Lizentiat.**

#### **2.2.2 Standard 2.02**

Die Institution beteiligt sich am nationalen und internationalen Austausch von Studierenden, Lehrenden und wissenschaftlichem Personal.

Die Studierenden der THC haben die Möglichkeit im Rahmen eines sogenannten Freisemesters oder Freijahres an einer auswärtigen Hochschule zu studieren. Für Studierende, die Priester werden wollen, ist das Auslandsstudium normalerweise verpflichtend.

Seit kurzem verfügt die THC über ein Erasmus-Zertifikat. Das Erasmus-Zertifikat ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung des internationalen Austauschs der THC. Nach Aussagen der Verantwortlichen an der THC bedeutet es eine wesentliche Erleichterung für die internationale Mobilität. Die Auswirkung auf das Mobilitätsverhalten muss sich in der Praxis allerdings erst erweisen.

Die Expertengruppe hat festgestellt, dass die Studierenden des Priesterseminars die Möglichkeit des Auslandsaufenthaltes aktiv wahrnehmen und sie als eine bereichernde Erfahrung beschreiben, während sich die übrigen Studierenden oft aus familiären oder beruflichen (Teilzeitbeschäftigung) Gründen gegen einen Auslandsaufenthalt entscheiden. Dies lässt sich aus der Studierendenstruktur der THC erklären – die Studierendenpopulation ist tendenziell

---

<sup>3</sup> Die Empfehlungen der Schweizerischen Rektorenkonferenz für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses, S. 40 ff.

<sup>4</sup> Siehe auch [www.qualifikationsrahmen.ch](http://www.qualifikationsrahmen.ch)

älter, hat häufig bereits eine Ausbildung absolviert und ist entsprechend oft familiär gebunden. In den Gesprächen mit Studierenden und Alumni war auch sehr deutlich spürbar, dass eine grosse Verbundenheit mit der THC besteht. Dies könnte auch erklären, weshalb die Möglichkeiten für einen Mobilitätsaufenthalt nicht sehr aktiv wahrgenommen werden. Hier ist es wohl notwendig, das Anreizsystem auszubauen, um diesen wichtigen Schritt der Erfahrungsgewinnung attraktiv genug zu machen.

Die Expertengruppe regt an, mehr Mobilitätsanreize zu schaffen und die Studierenden aktiv bei der Planung der Auslandsaufenthalte zu unterstützen. Auch sollte die THC die Möglichkeit der Ausland-Praktika prüfen.

An der THC finden sich praktisch keine Studierenden, die dort ihr Auslandsjahr verbringen („Incomings“). Grund dafür könnte sein, dass die Hochschule im Ausland nur sehr zurückhaltend für ihren Hochschulstandort wirbt. Die THC sollte die Kommunikation nach aussen stärken und sich bemühen, aktiv ausländische Studierende „anzuwerben“.

Der Austausch der Lehrenden scheint an der THC sehr gut zu funktionieren. Die THC lädt regelmässig Gastdozierende ein und pflegt Kooperationen in ihrem regionalen, nationalen und internationalen Umfeld. Im nationalen Umfeld werden insbesondere Kooperationen mit der Universität Luzern (gemeinsame Professur für Liturgiewissenschaft) und der Pädagogischen Hochschule Chur (im Bereich Religionspädagogik) gepflegt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sowohl der Austausch der Lehrenden als auch der Studierenden auf nationaler Ebene zu funktionieren scheint. Der internationale Austausch sollte jedoch noch weiter entwickelt werden. Das Erasmus-Zertifikat ist sicher ein wichtiger Schritt – dessen Auswirkungen auf den internationalen Austausch können aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Die THC sollte grundsätzlich ihre Bemühungen um eine internationale Visibilität verstärken und den internationalen Austausch von Lehrenden und Studierenden aktiv fördern. Dies gilt umfassend für manche andere Bereiche, etwa für den fremdsprachigen Anteil an der Literatur in der allgemein doch sehr zufriedenstellenden Bibliothek (mit guter Bestückung und ausreichenden Arbeitsplätzen).

**Standard 2.02 wird erfüllt.**

### **2.2.3 Standard 2.03**

Die Institution hat die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen bei akademischen Abschlüssen festgelegt und überwacht deren Einhaltung.
--

Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studien- und Prüfungsordnung der THC festgelegt. Die Modalitäten zum Erwerb der Leistungsnachweise werden zudem im Vorlesungsverzeichnis publiziert.

**Standard 2.03 wird erfüllt.**

#### **2.2.4 Standard 2.04**

Die Institution wertet periodisch gesammelte Informationen zu ihren Studienabgängern und Studienabgängerinnen aus.
--

Die Richtlinien zur Qualitätssicherung der THC sehen regelmässige Befragungen der Alumni vor. Eine erste Befragungsrunde fand 2009 statt. Die nächste Runde ist für 2013 geplant. Neben der formalisierten Befragung der Absolventinnen und Absolventen pflegt die THC informelle Kontakte mit ihren ehemaligen Studierenden. Dies funktioniert durch die Kleinheit der Institution und die institutionelle Vernetzung der Hochschule mit dem Bistum Chur sehr gut. Die Absolventinnen und Absolventen bleiben der Institution, nicht zuletzt durch Berufs- und Wirkungsfelder, sehr verbunden.

**Standard 2.04 wird erfüllt.**

### **2.3 Prüfbereich 3: Forschung**

#### **2.3.1 Standard 3.01**

Die aktuellen Forschungstätigkeiten der Institution stimmen mit deren strategischer Planung überein und entsprechen internationalen Standards.
--

Orientierungspunkt für die Forschungstätigkeit der THC ist das Leitbild. Darin definiert die THC ihre Ausrichtung als „pastoral bei Wahrung der akademischen Qualität“. Die Forschung des Lehrkörpers wird aktiv gefördert durch vertraglich vereinbarte zeitliche Freiräume für die Forschungstätigkeit. Der Lehrkörper ist grundsätzlich frei, nach persönlichen Interessen und Kompetenzen die Forschungsthemen und -projekte zu wählen.

Diese Freiheit des Lehrkörpers ist positiv zu würdigen, hat jedoch den Effekt, dass es an der THC sehr viele Forschungsprojekte gibt. Bei den wenigsten dieser Forschungsprojekte handelt es sich aber um mit Drittmitteln finanzierte Projekte. Publikationen in peer reviewed journals sind ebenfalls selten. Hier ist ein Anreizsystem wohl angebracht, um die Publikationsstätigkeit zu konzentrieren / fokussieren und zu internationalisieren.

Wie unter Standard 1.03 (S. 6) erwähnt, ist es der THC bis heute nicht gelungen, einen Doktoranden/eine Doktorandin erfolgreich zur Promotion zu führen. Dies liegt nach Ansicht der Expertengruppe hauptsächlich daran, dass die THC nicht über bezahlte Assistenzstellen verfügt und somit Doktorandinnen und Doktoranden nicht eine geeignete finanzielle und

strukturelle Infrastruktur für ihre Forschung bieten kann. Solche Stellen könnten im Rahmen von durch Drittmittel geförderten Forschungsprojekten geschaffen werden.

Die Expertengruppe ist der Ansicht, dass die THC eine Forschungsstrategie, welche das Forschungsprofil der THC definiert, entwickeln muss. Das Schaffen von Mittelbaustellen ist für die Weiterentwicklung der THC als universitäre Institution nach Ansicht der Expertengruppe unumgänglich.

Die Expertinnen und Experten schlagen vor, die Position eines Forschungsdekans einzuführen, der für die Koordination der Forschungstätigkeit verantwortlich ist. Die Vielfalt der Projekte könnte so zentriert und die Einwerbung von Drittmitteln strategisch verfolgt werden.

#### **Standard 3.01 wird teilweise erfüllt**

**Auflage: Die THC muss einen wissenschaftlichen Mittelbau aufbauen und innerhalb von drei Jahren mindestens eine Mittelbaustelle schaffen.**

**Auflagenformulierung und Erklärung unter 4.03 (S. 13 f.).**

**Empfehlung: Schaffung der Position eines/r Forschungsdekan/in.**

#### **2.3.2 Standard 3.02**

Die Institution gewährleistet, dass aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in die Ausbildung integriert werden.

Dem akademischen Selbstverständnis entsprechend wird die Lehre an der THC forschungsintegriert durchgeführt.

**Standard 3.02 wird erfüllt.**

### **2.4 Prüfbereich 4: Wissenschaftliches Personal**

#### **2.4.1 Standard 4.01**

Auswahl-, Ernennungs- und Beförderungsverfahren für das wissenschaftliche Personal sind reglementiert und öffentlich kommuniziert. Beim Lehrkörper werden sowohl didaktische Kompetenzen, als auch wissenschaftliche Qualifikationen berücksichtigt.

Die Berufungsverfahren sind in den Statuten der THC ausführlich geregelt und öffentlich kommuniziert. Bei der Auswahl werden sowohl die wissenschaftlichen Qualifikationen als auch die didaktischen Fähigkeiten berücksichtigt.

Das Verfahren entspricht den üblichen Standards.

**Standard 4.01 wird erfüllt.**

#### **2.4.2 Standard 4.02**

Die Institution regelt die didaktische und fachliche Weiter- und Fortbildung des wissenschaftlichen Personals.

Die fachliche Weiterbildung liegt in der Verantwortung des einzelnen Professors, der einzelnen Professorin (durch Tagungsteilnahmen u.a.), wird aber von der Institution gefördert (z.B. durch finanzielle Beiträge an Tagungskosten).

Die didaktische Weiterbildung des Lehrkörpers wird von der THC organisiert. Alle zwei Jahre werden gemeinsame hochschuldidaktische Fortbildungen für die Dozierenden durchgeführt. An der letzten Fortbildung haben alle ordentlichen Professorinnen und Professoren teilgenommen.

Die Expertengruppe ist beeindruckt von den Initiativen im Bereich der didaktischen Fortbildung und erachtet das Vorgehen der THC als vorbildlich.

**Standard 4.02 wird erfüllt.**

#### **2.4.3 Standard 4.03**

Die Institution verfolgt eine nachhaltige Nachwuchspolitik.

Die THC hat seit 2003 das Recht, den Dokortitel in Theologie zu verleihen. Damit will sie dem Mangel an wissenschaftlichem theologischen Nachwuchs in der Schweiz begegnen. Dem Selbstverständnis der THC entsprechend liegt der Schwerpunkt auf dem Nachwuchs in den Praktisch-Theologischen Fächern. Wie bereits unter den Standards 1.03 (S. 6) und 3.01 (S. 11 f.) erwähnt, ist es der THC jedoch bis heute nicht gelungen, einen Doktoranden/eine Doktorandin erfolgreich zur Promotion zu führen.

Wie bereits oben erwähnt, verfügt die THC über keine bezahlten Mittelbaustellen. Auch gibt es zur Zeit keine Drittmittelprojekte, welche die Finanzierung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ermöglichen könnten.

Die THC hat die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses im Selbstbeurteilungsbericht selbstkritisch reflektiert. Sie hat nach eigenen Aussagen sehr wenig Möglichkeit, Doktoranden über Stipendien zu fördern. Die Anforderung des MAS (der nach dem Master zu erwerben ist) als Zulassungsvoraussetzung für das Doktorat stellt ein zusätzliches Hindernis für die Studierenden dar. Die THC sieht eine Perspektive in der Entwicklung eines strukturierten Doktoratsstudiums. Zudem ist die THC bestrebt, die finanzielle Situation durch Drittmittelprojekte zu verbessern.

Die Expertengruppe sieht, dass an der THC durchaus Bestrebungen vorhanden sind, die Situation zu verbessern, diese jedoch noch nicht zum erwünschten Erfolg geführt haben. Dies ist umso bedauerlicher, da die THC über einen sehr qualifizierten und forschungsaktiven Lehrkörper verfügt und die Betreuungsverhältnisse für den wissenschaftlichen Nachwuchs an der THC optimal sind.

Wie unter Standard 3.01 erläutert, wird die Entwicklung einer Forschungsstrategie für den Aufbau des Mittelbaus und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unumgänglich sein. Die Einführung eines Forschungsdekans, der die Einwerbung von Drittmitteln koordiniert, wäre ein Mittel, das Erfolg bringen könnte.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es an der THC zurzeit keine wissenschaftliche Nachwuchsförderung gibt und auch keine bezahlten Assistenzstellen zur Verfügung stehen. Dies ist als ernster Mangel festzuhalten.

**Standard 4.03 wird nicht erfüllt.**

**Auflage:**

**Die THC muss innerhalb der nächsten drei Jahre mindestens eine bezahlte Assistenzstelle schaffen und eine mittelfristige Strategie für die Entwicklung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses formulieren. Ein Forschungsdekan auf der Leitungsebene der Hochschule sollte zur Schaltstelle für diese Entwicklung werden. Er sollte auch die Drittmittelanträge begleiten. Nur so kann die Universität an einem wissenschaftlichen Kreislauf teilnehmen und nicht nur Empfängerin von Lehrpersonal sein, sondern auch Personen ausbilden, die sich ihrerseits in die scientific community integrieren können. Die hohe Kompetenz des derzeitigen Lehrkörpers scheint dafür eine ausreichende Grundlage zu bilden.**

#### **2.4.4 Standard 4.04**

Die Institution sorgt für ein Beratungsangebot für Fragen zur Laufbahnplanung.
--

Aufgrund der Tatsache, dass es an der THC keinen wissenschaftlichen Nachwuchs gibt, erübrigt sich eine Laufbahnberatung.

**Standard 4.04 ist nicht anwendbar.**

## **2.5 Prüfbereich 5: Administratives und technisches Personal**

### **2.5.1 Standard 5.01**

Auswahl- und Beförderungsverfahren für das administrative und technische Personal sind geregelt und öffentlich kommuniziert.

Eine Reglementierung erübrigte sich bis jetzt angesichts des zahlenmäßig bescheidenen Personals (ein Verwalter, zwei Sekretärinnen, ein Bibliothekar). Für alle gilt die „Dienst- und Gehaltsordnung“ des Bistums Chur.

**Standard 5.01 wird erfüllt.**

### **2.5.2 Standard 5.02**

Die Institution sorgt für die Weiter- und Fortbildung der administrativen und technischen Angestellten.

Der Personalbestand an der THC ist so klein, dass allfällige Fort- oder Weiterbildungen bei Bedarf individuell geregelt werden, ohne das Reglemente notwendig wären.

**Standard 5.02 wird erfüllt.**

## **2.6 Prüfbereich 6: Studierende**

### **2.6.1 Standard 6.01**

Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren für die Studienangebote der Institution sind deklariert und begründet.

Die Zulassungsbedingungen an der THC sind festgelegt und publiziert. Voraussetzung ist ein zum Studium an einer schweizerischen Universität berechtigender Ausweis (Maturitätszeugnis, Lehrpatent). Anwärter ohne Maturität können aufgenommen werden, müssen jedoch in den beiden ersten Studienjahren die Durchschnittsnote 4.75 erreicht haben. Sie können dann als ausserordentliche Hörer immatrikuliert werden und die akademischen Abschlüsse anstreben. Dieses Auswahlverfahren bewirkt, dass kein Qualitätsgefälle zwischen Studierenden mit und solchen ohne Maturität festzustellen ist.

In den Statuten der THC wird für Studierende ohne Maturität eine Durchschnittsnote von 5.0 verlangt – dies wurde als zu streng erachtet und auf 4.75 gesenkt. In der Folge wurde die Studien- und Prüfungsordnung angepasst, die Statuten jedoch nicht. Der Grund dafür ist, dass eine Revision der Statuten ein sehr langwieriger Prozess ist und von der zuständigen Kongregation für das katholische Bildungswesen approbiert werden muss.

Die Expertinnen und Experten empfehlen der THC diese Differenz zwischen den Statuten und der Studien- und Prüfungsordnung in den Erläuterungen zur Studien- und Prüfungsordnung für die Studierenden transparent zu deklarieren und zu begründen.

**Standard 6.01 wird erfüllt.**

#### **2.6.2 Standard 6.02**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist verwirklicht.

Der Frauenanteil unter den Studierenden beträgt an der THC rund ein Drittel (im Studienjahr 2011/12 – 33.3%) Die Zahl weiblicher Studierender hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht (von 13.6% im Studienjahr 2002/2003).

Die Gleichstellung an der THC ist grundsätzlich verwirklicht. Der Anteil der weiblichen Studierenden an der THC ist für den Studienbereich katholische Theologie als sehr gut zu werten.

**Der Standard 6.02 wird erfüllt.**

#### **2.6.3 Standard 6.03**

Die Institution beobachtet die Entwicklung von Studienleistungen und Studiendauer.

Die THC führt eine Studierendenstatistik über die Studiendauer und die Erfolgsrate. Für alle Studierenden wird jährlich eine Studienkontrolle durchgeführt, mittels derer es möglich ist, den Studienfortschritt zu überprüfen. Aufgrund der geringen Studierendenzahlen werden die Begleitung der Studierenden und die Beobachtung der Studienleistungen optimal gewährleistet.

**Standard 6.03 wird erfüllt.**

#### **2.6.4 Standard 6.04**

Die Betreuungsverhältnisse müssen gewährleisten, dass die Ausbildungsziele der Institution bzw. ihrer Untereinheiten erreicht werden können.

Das Betreuungsverhältnis an der THC als kleiner Institution ist sehr gut (1:5). Die THC weiss die Möglichkeiten der geringen Studierendenzahl auch optimal und vorbildlich zu nutzen. Den Studierenden wird eine intensive Studienbegleitung angeboten, die im ersten Studienjahr obligatorisch ist.

**Standard 6.04 wird erfüllt.**

### **2.6.5 Standard 6.05**

Die Institution sorgt für ein Beratungsangebot für Studieninteressenten und Studieninteressentinnen, sowie für Studierende und ergreift Massnahmen, welche den Studierenden die periodische Standortbestimmung ermöglichen.

Im Bereich der Beratung arbeitet die THC eng mit den Verantwortlichen im Bistum zusammen. Zweimal im Jahr werden Informationsveranstaltungen durchgeführt. Ferner werden Informationsveranstaltungen für ältere Studieninteressenten und -interessentinnen im Rahmen des Projektes 30+ durchgeführt.

Die Betreuung und Begleitung der Studierenden an der THC ist vorbildlich. Es finden viele Einzelgespräche statt und Studierende haben jederzeit die Möglichkeit, sich bei Problemen an den Lehrkörper oder die Studiendekanin zu wenden.

**Standard 6.05 wird erfüllt.**

## **2.7 Prüfbereich 7: Infrastrukturen**

### **2.7.1 Standard 7.01**

Die Institution verfügt über eine Infrastruktur, die der Erfüllung ihrer mittel- und langfristigen Ziele dient.

2007 wurde das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt an der THC abgeschlossen. Mit dem Erweiterungsbau verfügt die THC über eine sehr gute Infrastruktur.

Die Infrastruktur ist angemessen für die Grösse der THC und lässt sogar noch ein gewisses Wachstum der Hochschule zu.

Die Raumsituation ist für die Studierenden sehr zufriedenstellend. Der Raum für die Bibliothek wurde vergrössert und auf einen Standort konzentriert.

**Standard 7.01 wird erfüllt.**

## **2.8 Prüfbereich 8: Kooperation**

### **2.8.1 Standard 8.01**

Die Institution knüpft auf nationaler und internationaler Ebene Kontakte. Sie fördert die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Hochschulbereichs, dem beruflichen Umfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.

Die THC verfügt über Kooperationsverträge mit der Theologischen Fakultät der Universität Luzern, dem Fachbereich Katholische Theologie der Goethe Universität Frankfurt/M. sowie der Pädagogischen Hochschule Graubünden. Seit 2010 bestand eine Kooperation mit der Philosophisch-Theologischen Hochschule Benediktbeuern. Die Schliessung der Hochschule hat diese Kooperation beendet.

Die THC hat gute Beziehungen zum Berufsfeld, besonders im Bistum Chur, und ist im Kanton und in der Region fest verankert.

Die Vernetzung der THC auf regionaler Ebene ist gut ausgebaut. Die Expertengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Zusammenarbeit sowohl mit den Hochschulen als auch dem beruflichen Umfeld sehr gut funktioniert.

Die Kooperationen auf nationaler und insbesondere internationaler Ebene sind noch ausbaufähig. Die THC sollte die Möglichkeit einer nationalen Kooperation, welche über die Sprachgrenze hinausgeht, prüfen und sollte ihr Engagement im Bereich der internationalen Zusammenarbeit noch verstärken. Insbesondere muss die Lücke, die durch den Wegfall des Kooperationspartners Bendiktbeuern entstanden ist, geschlossen werden. Insgesamt wird vor allem der internationale Bereich noch als durchaus ausbaufähig, vielleicht sogar ausbaunotwendig betrachtet.

**Standard 8.01 wird erfüllt.**

### **3 Stärken, Schwächen, Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung**

Die kleine universitäre Einrichtung hat seit der letzten Evaluierung einige bemerkenswerte Fortschritte gemacht und ihre Performance deutlich verbessert.

Dies gilt einerseits in Hinblick auf die materiellen Grundlagen: der Ausbau des Hauses, die Neupositionierung der Bibliothek und die materielle Sicherheit, die auch ohne übliches Globalbudget zumindest mittelfristig gegeben scheint.

Andererseits ist aber auch die quantitative und qualitative Steigerung des Lehrkörpers deutlich zu beobachten. Das ermöglicht optimale Betreuungsverhältnisse für die Studierenden und Freiräume für die Forschung.

Als besonders engagiert stellt sich das Leitungsteam dar, das mit großem Einsatz für alle Belange der Universität und deren Angehörige am Werk ist.

Die Kleinheit der Institution und ihre Geschlossenheit im Hinblick auf die Ausbildungsziele und die angestrebten Berufsfelder erzeugen eine harmonische Grundstimmung und ein vertrauensvolles Miteinander zwischen Lehrenden und Studierenden. Das ergibt eine starke Identifikation der handelnden Personen mit ihrer Institution, was noch dadurch verstärkt wird, dass ein Teil der Studierenden im Haus wohnt bzw. wohnen muss.

Aus der Kleinheit ergeben sich jedoch auch die wenigen, aber doch wichtigen Problemlagen.

Es ist der Universität nicht gelungen, das Promotionsrecht, das die Institution besitzt, in eine erfolgreiche Praxis umzusetzen. Das hat mehrere erkennbare Ursachen:

- Die Kleinheit der Institution und die Klarheit der angestrebten Berufsfelder (meist Priester oder Pastoralassistent/Pastoralassistentin) für die Studierenden.
- Das Fehlen einer Forschungsinfrastruktur, das Fehlen eines Forschungsdekans, vor allem aber das Fehlen einer bezahlten Mittelbaustelle, mit der ein Nukleus geschaffen werden könnte für die Einwerbung von Drittmitteln und die damit verbundene Schaffung neuer Mittelbaustellen. Bisher fehlt für die Absolventen und Absolventinnen jeder Anreiz, im Wissenschaftsbetrieb zu verbleiben.
- Der Lehrkörper rekrutiert sich so gezwungenermaßen zur Gänze von aussen. Zwar hat akademische Mobilität einen hohen Wert, aber es sollte ein Geben und Nehmen sein. Hier fehlt das Entsenden (außer kurzfristig für Gastaufenthalte), da kein wissenschaftlicher Nachwuchs vorhanden ist.
- Dem Bischof scheint die Institution in der derzeitigen Form zu genügen, sichert sie doch die Ausbildung des Nachwuchses für das Bistum. Impulse, die von seiner Seite die akademische Gewichtung der Universität verstärken könnten, waren vom Gutachterteam nicht zu entdecken.

Der Internationalisierung könnte ein stärkeres Augenmerk gewidmet werden. Das gilt für Mobilitätsanreize für jene Studierenden, die nicht im Priesterseminar sind, und für eine stärkere Werbung im Ausland, Gastsemester oder -jahre in Chur zu verbringen. Auch die im Prinzip gute Bibliothek sollte stärker mit internationalen Werken bestückt werden.

Bei der Publikationstätigkeit sollte man stärker Qualität vor Quantität setzen und vor allem Publikationsorganen mit peer review Systemen den Vorzug geben.

Insgesamt sieht das Gutachterteam die Universität auf dem richtigen Weg und unter dem derzeitigen Leitungsteam auch in guten Händen.

#### **4 Akkreditierungsempfehlung**

Das Gutachterteam empfiehlt daher, die Institution THC zu akkreditieren.

Unabdingbar scheint aber die unter Standard 4.03 (S. 14) formulierte Auflage zu sein:

**Die THC muss innerhalb der nächsten drei Jahre mindestens eine bezahlte Assistenzstelle schaffen und eine mittelfristige Strategie für die Entwicklung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses formulieren. Ein Forschungsdekan auf der Leitungsebene der Hochschule sollte zur Schaltstelle für diese Entwicklung werden. Er sollte auch die Drittmittelanträge begleiten. Nur so kann die Universität an einem wissenschaftlichen Kreislauf teilnehmen und nicht nur Empfängerin von Lehrpersonal sein, sondern auch Personen ausbilden, die sich ihrerseits in die scientific community integrieren können. Die hohe Kompetenz des derzeitigen Lehrkörpers scheint dafür eine ausreichende Grundlage zu bilden.**

Ferner werden folgende Empfehlungen vorgeschlagen:

- Ernennung eines Forschungsdekans aus den Mitgliedern des Lehrkörpers und Positionierung der Funktion auf der Leitungsebene.
- Änderung der Bezeichnung „Master of Advanced Studies“ für das kanonische Lizentiat.
- Verstärkte Bemühungen um Internationalisierung (Studierendenmobilität, Werbung im Ausland um kurzfristige „incoming students“ etc.